



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1208
ak@tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Abteilung Sicherheit, Gesundheit und Arbeit
zH. Herrn Alexander Heider
Prinz Eugen Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: BS-2017-12683/AB Bei Rückfragen Ing. Bauer-Fabian Klappe 1906 Innsbruck, 28.09.2017
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

**Entwurf einer Novelle zur AStV betreffend Verkehrswegbeleuchtung,
Fluchtweglängen und Notausgänge**

GZ: BMASK-461.202/0017-VII/A/3/2017

Werter Kollege Heider!

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol gibt zum übermittelten Entwurf folgende Stellungnahme ab:

Grundsätzlich waren bis jetzt bereits Ausnahmen bei den Fluchtweglängen unter Einhaltung der OIB Richtlinien 2.1 durch Ausnahmegenehmigung möglich. Durch diesen Gesetzesentwurf wird lediglich das Verfahren zur Erlangung eines Ausnahmebescheids gestrichen und die Ausnahmen sollen in Zukunft ex lege in Anspruch genommen werden.

Weitere wesentliche Abweichungen von den OIB Richtlinien sind zusätzlich möglich, wobei in diesen Fällen Ersatzmaßnahmen getroffen werden müssen, um ein gleichwertiges Schutzniveau wie bei der Erfüllung der OIB Richtlinien zu erreichen.

Durch diesen Gesetzesentwurf werden die allgemeinen Regelungen zum Thema Brandschutz wieder etwas komplizierter, die Wahlmöglichkeit für den Betriebsinhaber, wie er den Brandschutz in seinem Betrieb löst, größer und der Arbeitsaufwand für Ausnahmegenehmigungen durch das Arbeitsinspektorat geringer.

Das Niveau des Arbeitnehmerschutzes bleibt letztlich gleich, weil bereits ab Mai 2016 die OIB Richtlinien 2015 in Tirol für verbindlich erklärt wurden.

Die Arbeiterkammer Tirol erhebt gegen den vorliegenden Entwurf keinen Einwand.

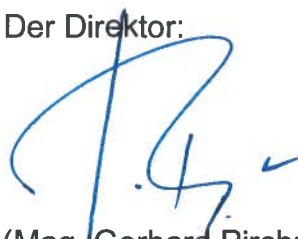
Mit kollegialen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)